

## Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 19.06.2017

4 Sachstandsbericht Forschungsprojekt EnAHRgie

## Ergebnis:

Die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses nahmen den Sachstandsbericht des Projektes EnAHRgie zur Kenntnis.

5 Vergabe von Beförderungsleistungen im Kindergarten- und Schülerverkehr

## Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung, die nachfolgenden Verträge über vier Jahre abzuschließen.

 Beförderung von Kindergartenkindern aus Altenburg und Kreuzberg zur Kindertagesstätte in Altenahr Auftragnehmer: Ahr-Eifel-Reisen, Hönningen

 Beförderung von Kindergartenkindern aus Quiddelbach zur Kindertagesstätte in Müllenbach Auftragnehmer: Taxco AG, Cochem

3. Beförderung von Kindergartenkindern aus Hausten, Morswiesen und Wabern zur kath. Kindergartentagesstätte in Weibern Auftragnehmer:
Omnibusbetrieb Bläser, Kempenich-Engeln

 Beförderung von Kindergartenkindern aus Oberlützingen zu Kindertagesstätten in Burgbrohl Auftragnehmer:

Travel Verkehrsbetrieb UG, Burgbrohl

5. Beförderung von Kindergartenkindern aus Hohenleimbach, Lederbach, Engeln, Spessart, Wollscheid und Hannebach zu Kindertagesstätten in Kempenich

Auftragnehmer:

Taxco AG, Cochem

6. Beförderung von Kindern aus Grafschaft und Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Don-Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler Auftragnehmer:

Taxi Mahan, Bad Neuenahr-Ahrweiler

7. Beförderung von Kindern aus Winnerath, Reifferscheid und Rodder zur Grundschule Antweiler

Auftragnehmer:

Taxco AG, Cochem

8. Beförderung von Kindern aus Fußhölle, Brenk und Galenberg zur Grundschule Niederdürenbach

(Dieser Vertrag wird nur über ein Jahr abgeschlossen, siehe Vorlage) Auftragnehmer:

Travel Verkehrsbetrieb UG, Burgbrohl

 Beförderung von Kindern aus Bad Breisig und Sinzig-Bad Bodendorf zum Are-Gymnasium in Bad Neuenahr-Ahrweiler Auftragnehmer: SMH Rhein-Ahr-Taxi, Remagen

6 Linienkonzession für die Bündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal ab dem 03.07.2017

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.

7 Personalangelegenheiten

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.